

Information: Dieses PDF-Dokument können Sie am Computer ausfüllen. Drucken Sie es anschließend aus und unterschreiben Sie es.
Wenn Sie Seite 2 des Dokuments auf die Rückseite drucken, können Sie es uns einfach zuschicken.



VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

ORTSGEMEINDEN: KIRRWEILER · MAIKAMMER · ST. MARTIN

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER SCHANKERLAUBNISSTEUER

Hiermit beantrage/n ich/wir die Befreiung von der Schankerlaubnissteuer aus einem der folgenden Gründe:

- Die Antrag stellende Körperschaft ist durch Bescheid vom ____ . ____ . ____ ,
Az. _____ durch das Finanzamt in _____
als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich (steuerbegünstigte Zwecke) im Sinne der §§ 51 ff
Abgabenordnung (AO) anerkannt.
Ein **aktueller** Nachweis der gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Anerkennung der
Körperschaft (z.B. Steuerbescheid, Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer geb. § 5
Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz (KStG)) in Kopie ist zwingend erforderlich und dem Antrag
beizufügen.
- Ich/Wir habe/n die Erlaubnis im Sinne des § 1 Schankerlaubnissteuersatzung im Auftrag einer/
mehrerer Körperschaft/en beantragt und erhalten (z.B. Ortsgemeinde für ortsansässige Vereine)
die (alle) ihrerseits durch das Finanzamt als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich (steuerbegünsti-
gende Zwecke) im Sinne der §§ 51 ff AO anerkannt ist/sind.
Die genaue Bezeichnung und Anschrift der/aller Körperschaft/en mit **aktuellem** Nachweis der
gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Anerkennung der/aller Körperschaft/en (z.B. Steuer-
bescheid, Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) in Kopie
ist zwingend erforderlich und dem Antrag beizufügen:

- Ich/Wir werde/n den vollständigen Erlös einer/mehreren Körperschaft/en spenden, die (alle) ihrer-
seits durch das Finanzamt als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich (steuerbegünstigende Zwecke)
im Sinne der §§ 51 ff AO anerkannt ist/sind.
Die genaue Bezeichnung und Anschrift der/aller zuwendungsempfangenden Körperschaft/en mit
aktuellem Nachweis der gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Anerkennung der/aller
zuwendungsempfangenden Körperschaft/en (z.B. Steuerbescheid, Freistellungsbescheid von der
Körperschaftssteuer gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) in Kopie ist zwingend erforderlich und dem Antrag
beizufügen:

Der Antragsteller/Veranstalter ist:

Verein / Privatperson / Ortsgemeinde/Stadt / _____

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bei Fragen zur Schankerlaubnissteuer wenden Sie sich bitte an die zuständige Schankerlaubnisstelle
bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter der Telefonnummer 06341-940-143.

Verbandsgemeinde Maikammer
Abt. Ordnungsamt

Immengartenstraße 24

67487 Maikammer
